

Die Stadt Cham erlässt auf Grund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), geändert durch Art. 2 Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 03.05.2005 (BGBl I S. 1224) und durch Art. 21 Gesetz zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei vom 21.06.2005 (BGBl I S. 1818) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Gesetz vom 24.12.2005 (GVBl S. 665) folgende

## **Satzung über eine Veränderungssperre:**

### **§ 1 Zu sichernde Planung**

Der Stadtrat Cham hat in seiner Sitzung am 05.04.2006 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet einen neuen Bebauungsplan zu erlassen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre angeordnet.

### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich liegt nördlich der Badstraße und umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Cham:

839, 839/5, 839/4, 818, 818/2, 819/2, 819/5, 820, 821, 823/1, 823/2, 823.

Der beiliegende Übersichtsplan im Maßstab 1:2000 vom 05.04.2006, in dem das Gebiet schwarz umgrenzt ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 3 Verbote**

- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- (2) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

### **§ 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Aufstellung des Bebauungsplanes für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Cham, 05.04.2006

**S t a d t C h a m**

Hackenspiel  
Erster Bürgermeister

#### Bekanntmachungsnachweis:

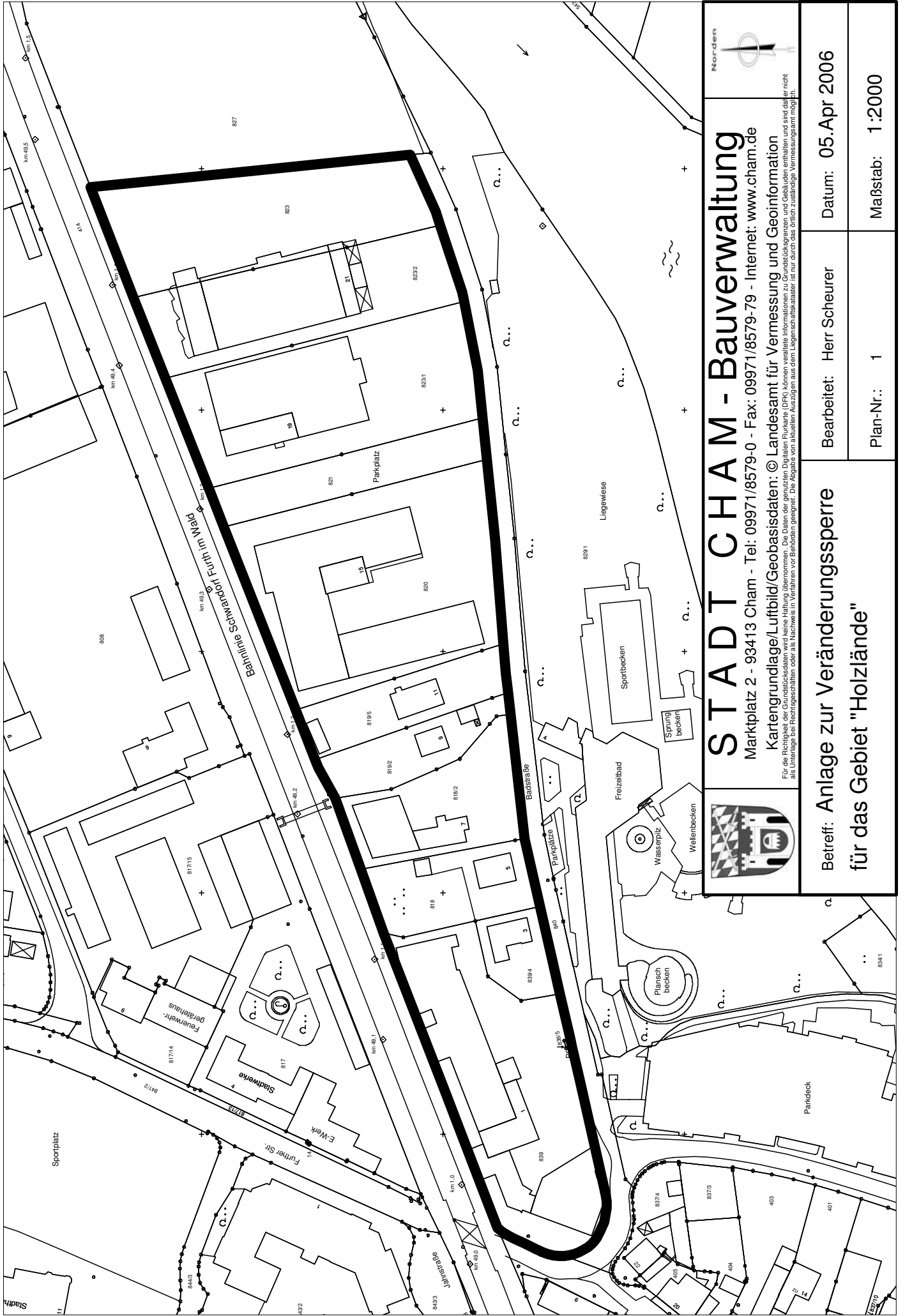
Die Satzung wurde am 06. April 2006 im Rathaus Cham, Marktplatz 2, Zimmer 116 zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teiles des Bayerwald Echos und der Chamer Zeitung vom 06. April 2006 sowie in der Ausgabe-Nr. 14 des „Amtsblattes für den Landkreis Cham“ vom 06. April 2006 hingewiesen.

Cham, 07. April 2006

**S t a d t C h a m**

Hackenspiel  
Erster Bürgermeister



# STADT CHAM - Bauverwaltung

Marktplatz 2 - 93413 Cham - Tel: 09971/8579-0 - Fax: 09971/8579-79 - Internet: [www.cham.de](http://www.cham.de)

Kartengrundlage/Luftbild/Geobasisdaten: © Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
 Für die Richtigkeit der Geobasisdaten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarte (DFK) können vereinzelt unvollständige Informationen und Gebäudeflächen enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsschlichtungen oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.



**Betreff: Anlage zur Veränderungssperre  
 für das Gebiet "Holzlände"**

Bearbeitet: Herr Scheurer

Datum: 05.Apr 2006

Plan-Nr.: 1

Maßstab: 1:2000